

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelldresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemein-
schaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- S. 1 Prozessklärung Ali Z.
- S. 5 Repression
- S. 7 Asyl- & Abschiebepolitik
- S. 9 Fälle

10 Jahre PKK-Verbot:

Deutschland diffamiert Kampf um legitime Grundrechte der Kurden

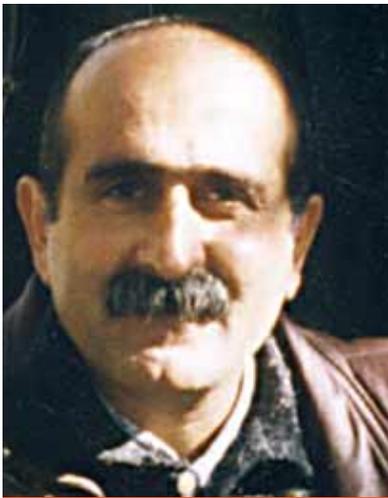
Am 3. Dezember 2003 wurde der kurdische Politiker Ali Zoroglu vom Oberlandesgericht Hamburg verurteilt. Zwei Jahre und sechs Monate wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) sowie Anstiftung zu schwerem Haus- und Landfriedensbruchs. Die Bundesanwaltschaft (BAW) hatte drei Jahre und drei Monate gefordert, die Verteidigung für eine Freilassung ihres Mandanten plädiert. Gegen das Urteil haben BAW und die Rechtsanwälte des Kurden Revision eingelegt.

Nachfolgend dokumentieren wir den (gekürzten) Teil der Schlussklärung von Ali Zoroglu vom 25. November, der sich auf die Verbotspolitik in Deutschland bezieht. In seiner Stellungnahme ging er ferner auf die Situation in Kurdistan, die Entwicklung der kurdischen Bewegung und ihre Lösungsvorschläge für eine friedliche Konfliktlösung ein.

» Dass ich heute hier angeklagt bin, wird mit dem PKK-Verbot und der kurdischen Organisation in Europa begründet. Wenn ich mir die Anklageschrift der Bundesanwaltschaft anschau, sehe ich, dass sie an der Wirklichkeit vorbei geschrieben ist, an die Grenzen juristischer Normen stößt und auf einer subjektiven Betrachtung basiert. Sie ist voller Widersprüche. Während die Bundesrepublik Deutschland zunehmend die Kurdistan-Politik des türkischen Staates kritisiert, ist ihre Haltung gegenüber der annähernd eine Million in Deutschland lebender Kurden äußerst rückschrittlich. Weil die Bundesrepublik über keine Kurdenpolitik verfügt, ist die kurdische Bevölkerung der Willkür der Bundesanwaltschaft und des Bundeskriminalamtes ausgeliefert.

Die kurdische Immigration nach Europa begann bereits in den 1970er Jahren. Sie vergrößerte sich mit dem Militärputsch von 1980 und erreichte ihren Höhepunkt in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, als sich der Krieg gegen das kurdische Volk zuspitzte. Ein weiterer Aspekt bildete die Assimilierungs- und Vernichtungspolitik des türkischen Staates, der die Immigration von Kurdinnen und Kurden organisierte. Mit dem Beginn des Befreiungskampfes Ende der 1970er Jahre, begann in Kurdistan eine massive Vertreibungspolitik. Der damalige türkische Innenminister erklärte, dass man „im Rahmen der NATO das Kurdenproblem lösen“ wolle. Mit der Folge, dass Millionen von Kurden ihrer Heimat entrissen und nach Europa vertrieben wurden. Damit sollte bezweckt werden, dass der „rückständige“ Kurde in der europäischen Hochkultur aufgehen und sich von seinem Bewusstsein entfernen möge – womit die Assimilationspolitik erfolgreich verlaufen wäre. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden unter der Kontrolle des türkischen Staates Schlepperbanden gebildet, die die Flucht organisierten. Das Ergebnis ist, dass heute allein in Deutschland fast eine Million Kurden leben.

In den Jahren 1990-92 ist die PKK zu einer Volksbewegung geworden. In jener Zeit hat es in Kurdistan zahlreiche Serhildans (Volksaufstände) gegeben, an denen sich mehr als eine Million Menschen beteiligten. Diese Serhildans haben auch in Europa ihr Echo gezeigt: Hunderttausende Kurdinnen und Kurden orga-



Ali Zoroglu

Foto: Archiv

nisierten sich. Die europäische Kultur und ihre entwickelte Demokratie vermochten es nicht, der Assimilation noch der Verleugnungs- und Vernichtungspolitik zum Erfolg zu verhelfen. Im Gegenteil: Die Kurden haben unter der Führung der PKK eine große nationale Bewegung geschaffen. Ab diesem Zeitpunkt wurde ein weit angelegtes Vernichtungskonzept entwickelt und in der Türkei unter der Führung von Tansu Ciller ein schmutziger Krieg begonnen. Tausende Morde von unbekanntem Täter, das Verschwindenlassen von Menschen, die Vertreibung von Millionen, die Entvölkerung von über viertausend Dörfern, eine verbrannte und zerstörte Landschaft sind das Ergebnis dieser Zeit unter Nichtbeachtung jeglicher Kriegsabkommen.

Parallel hierzu gab es auf internationaler Ebene unter der Führung der USA und mit der praktischen Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland Angriffe gegen die PKK mit der Begründung des Terrorismusvorwurfs. Einziges Ziel dieser Angriffe war, den Kampf, der Volksbewegung geworden war, auf internationaler Ebene zu isolieren bzw. einzugrenzen, ihn von Lösungsprozessen fernzuhalten sowie seine gerechten und legitimen Forderungen zu behindern. Und sollte seine Vernichtung nicht erreicht werden, so wollte man ihn zumindest unter Kontrolle bekommen.

Verbot im politischen Interesse der BRD

Im Rahmen dieses Konzeptes wurde in der Bundesrepublik Deutschland die Betätigung der PKK am 26. November 1993 verboten. Trotz einer tiefgreifenden Selbstkritik an den damaligen Aktionen in Deutschland, die als emotionale Reaktion auf die Grausamkeiten in Kurdistan stattgefunden haben, dauert das Verbot noch an, weil es den politischen

Interessen entspricht. Ehrenwert ist es, die eigenen Fehler zu reflektieren, Selbstkritik zu üben und Fehler nicht zu wiederholen. Die Gegenseite tut das Gegenteil: Sie beharrt auf der Logik einer sinnlosen Verbotspolitik und das ohne jegliche juristische Grundlage. Mit der Übertreibung von Zitaten aus der Vergangenheit gerät die Bundesanwaltschaft gegenwärtig in ihrer Bewertung über die Zeit nach 1996 in eine Sackgasse und in Widersprüche. Die Selbstkritik der PKK im Hinblick auf gemachte Fehler und überzogene Aktionen in der Vergangenheit, bringt die Staatsanwaltschaft offensichtlich in Schwierigkeiten, weil es seitdem keine Aktionen in dieser Form mehr gegeben hat. Die Ignoranz im Hinblick auf die strategische Verlagerung des Kampfes auf eine demokratische Basis wirft eine Reihe von Fragen auf. Werden diese grundlegend analysiert, wird klarer, warum ich hier angeklagt bin. Die Begründung des Verbots und die Kriminalisierung der Kurden in der Bundesrepublik Deutschland dauert nun 10 Jahre. Das Ziel dieses Vorgehens ist – entsprechend den regionalen Interessen der BRD –, die legitimen Grundrechte der Kurden zu leugnen und sie in der Öffentlichkeit zu isolieren. Daneben ist festzustellen, dass die Verbotspraxis auch zahlreiche Gewinner hervorgebracht hat. Die Maßnahmen gegen Kurdinnen und Kurden dienen dazu, deren Kampf um legitime politische und nationale Rechte als lediglich persönliche und ziellose Aktionen und Forderungen zu diffamieren. Die eigentlichen Ziele zur Lösung des Problems werden so auf den Kopf gestellt. Diese Praxis erleichtert das verbrecherische Vorgehen der Türkei.

Kurden keine Gefahr für innere Sicherheit

Die Politik der Bundesrepublik Deutschland in der nahen Vergangenheit gegenüber der kurdischen



Demonstration in HH

Foto: Informationsstelle Kurdistan

Wirklichkeit zielte nicht auf die Lösung des Problems, sondern darauf ab, die Kurden – ohne Identität, ohne Freiheit, ohne jegliche rechtliche Stellung und ohne Menschenrechte – für die bekannten deutschen ökonomischen Interessen in der Region zu opfern. Dass diese Praxis nicht auf Rechtsnormen, sondern auf politischen und wirtschaftlichen Interessen beruht, beweist die Praxis vor allem der letzten vier Jahre. Der Kampf des kurdischen Volkes auf der demokratischen Basis ist für alle staatlichen Kräfte ein Lackmuspapier: Früher wurde die Verbotspolitik des deutschen Staates mit dem Krieg und Gewalt begründet. Obwohl es seither keine einzige Gewalttat gegeben hat und die Strategie des Kampfes umgewandelt wurde, wird dieser Kampf verboten und seine Organisation kriminalisiert. Wenn das nicht zutrifft: Warum hat man Angst vor einer Legalisierung von KADEK/YDK? Warum wird die

Forderung der YDK, sich innerhalb des gesetzlichen und demokratischen Rahmens zu betätigen, so beharrlich abgelehnt? Nach der Türkei tut sich die BRD bei der undemokratischen Praxis gegenüber dem kurdischen Volk besonders hervor, obgleich es sich in allen anderen Staaten Europas organisieren kann. In Deutschland erleben wir Unterdrückung und Isolation. Da die Gewinner des Verbots in einem Dialog mit der Möglichkeit, sich in gesetzlich legalen Rahmen zu betätigen, ihre Interessen gefährdet sehen, halten sie jegliche undemokratische Praxis für legitim.

Im Gegensatz zu der Anklage gefährden die Kurden die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht. Sie haben diese nie für eine feindliche Macht gehalten. Sie fordern lediglich die in der BRD existierenden Rechtsnormen auch für sich und versuchen, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu

Am 26. November 2003 jährte sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.



Hrsg.: Humanistische Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Roten Hilfe.

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431-751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de

oder: AZADI e.V.

Inhalt

Rainer Ahues

Was ist eine kriminelle, was eine terroristische Vereinigung?
Eine kurze Darstellung staatsanwaltlicher und gerichtlicher Feststellungen über „Substrukturen“ innerhalb der PKK

Prof. Andreas Buro

PKK/KADEK-Verbot oder Versöhnungspolitik?

Mehmet Demir

Kurdische Freiheit in und über Deutschland

Dr. Rolf Gössner

Migrant(inn)en unter Generalverdacht?
Zu den Auswirkungen des staatlichen „Anti-Terror“-Kampfes

Michael Heim

Die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Mark Holzberger

War da was? – Das PKK-Verbot im Bundestag

Duran Kalkan

Kurden brauchen Anerkennung

Monika Morres/Günther Böhm • AZADI – FREIHEIT – ÖZGÜRLÜK

Solidarität gegen Unterdrückung und Freiheitsberaubung

Marei Pelzer

Asylrecht im Wandel – Von der Grundgesetzänderung zum Terrorismusbekämpfungsgesetz

Dr. Heinz Jürgen Schneider

Der Anti-Terror-Paragraf 129a und seine Praxis

machen, dass jedes Handeln auf Kosten der Kurden ethisch verwerflich ist. Einige extreme Aktionen, die für die innere Sicherheit Deutschlands aber keine wirkliche Gefahr dargestellt haben, werden immer wieder – je nach Bedarf – auf die Tagesordnung der Strafverfolgungsbehörden gesetzt. In den letzten zehn Jahren wurden Hunderte Kurden festgenommen und viele zu langen Haftstrafen verurteilt, Tausende mit Ermittlungsverfahren überzogen oder es wurde versucht, sie zu Spitzeldiensten anzuwerben. Diese Praxis ist zu einem System aufgebaut geworden.

Profiteure des Verbots wollen keinen Frieden

Festzustellen ist, dass die Abfassung der Anklageschriften zur Routine geworden ist. Ein kurdischer Politiker wird verhaftet, er kommt vor Gericht und wird verurteilt. Kurz vor oder nach seiner Entlassung folgen neue Verhaftungen. Aufschlussreich ist, dass parallel zur Akzeptanz der demokratischen Kampfstrategie in der Bevölkerung auch die Zahl der Anklagen zugenommen haben. Offensichtlich wird die kriegerische Auseinandersetzung dem demokratischen Kampf vorgezogen. Im Gründungskongress der YDK war die legale Organisation in Deutschland der wichtigste Tagesordnungspunkt. Obwohl dafür viel Mühe und Aufrichtigkeit gezeigt wurde, reagierten das Bundeskriminalamt und die Bundesanwaltschaft auf diese Bemühungen mit unterschwelligem Drohungen. Die Frage muss beantwortet werden, warum trotz der andauernden Erklärungen der demokratischen kurdischen Bewegung, dass sie zum Dialog bereit ist und sich legal zu betätigen wünscht, die Strafverfolgung zugenommen hat. Einige Kreise profitieren von den Ermittlungen, Verhaftungen und Verboten. Das satte staatliche Budget, das hierfür bereit gestellt wird, regt den Appetit dieser Kreise an. Dies wird deutlich, wenn man die Aktivitäten der „PKK-Abteilung“ innerhalb der Bundesanwaltschaft betrachtet. Es lohnt sich wahrzunehmen, wie sie arbeitet, mit wie viel Personal und wie viel Geld ihr zur Verfügung steht. Wenn diese Fragen beantwortet werden, kann die Logik des Verbots besser verstanden werden. Jedoch: Wurden damit Probleme gelöst? Haben die Kurden ihren Freiheitskampf aufgegeben? Nein – wie selbst die Bundesanwaltschaft in ihrer Anklageschrift zugibt. Vielmehr ist ihre Organisation stärker und größer geworden. Das vorherrschende Verständnis und die entsprechende Politik dienen außer den Profiteuren niemandem.

Deutsche Politik verhindert Lösung

Diese Rolle der BRD ist mitentscheidend dafür, dass heute in Kurdistan die Gefahr des bewaffneten Kampfes wieder auf der Tagesordnung steht. Mit ihrer Haltung gegenüber dem kurdischen Volk verhindert die deutsche Politik nicht nur die Lösung des Problems, sie erleichtert auch die Verleugnungs- und Vernichtungspolitik der Türkei. Es scheint, als ob die kurdischen demokratischen Kräfte und Institutionen zum Feind erklärt und provoziert werden sollen. Dem kurdischen Volk wird eine Betätigung im gesetzlichen Rahmen mit allen Mitteln verwehrt. Alle demokratischen Forderungen werden mit der Unterstellung von Kriminalität unterdrückt. Die deutlichsten Beispiele dafür sind die strafrechtliche Verfolgung der Identitätskampagne und auch meine Anklage. Werden die Kurden zwar als Individuen akzeptiert, so sind sie es weder in ethnischer noch politischer Hinsicht. Diese Praxis widerspricht sowohl internationalen Abkommen als auch dem modernen Rechtssystem der BRD, das heute von vielen als Modell anerkannt wird.

Logik des Verbots durchbrechen !

Die Behauptungen und Angriffe von Seiten der Bundesanwaltschaft, der KADEK sei die Fortführung der PKK, stellt die Realität auf den Kopf. Will man eine politische Einheit bewerten, so muss man sich erst einmal mit ihren programmatischen Grundsätzen befassen. Diesbezüglich unterscheidet sich das Programm und das Statut des KADEK erheblich von denen der PKK. Nur in antidemokratischen Regimen und Denkweisen geschieht es, dass den Angehörigen einer aufgelösten Organisation ein politisches Betätigungsverbot auferlegt wird.

Das Leben ist ein Kampf. Ohne einen solchen Kampf gleicht das Leben einem Segelschiff, das ohne Wind auf dem Meer seine Richtung verliert. Für die zivilisierten Gesellschaften sind Demokratie und Freiheit Werte, die mit Behutsamkeit und Liebe gepflegt und geschützt werden müssen. Dies kann nur in einer freien Gesellschaft mit freien Menschen verwirklicht werden. Die demokratische kurdische Bewegung wird bei der Lösung der Konflikte eine Schlüsselrolle einnehmen. Um diese Aktivitäten jedoch ungehindert entwickeln zu können, muss die Möglichkeit, sich politisch und kulturell zu betätigen, geschaffen werden. ◀◀



Kundgebung in Düsseldorf zu Beginn der Prozesse gegen die Identitätskampagne

Foto: AZADI

OLG Stuttgart: Zwei Jahre Haft für kurdischen Politiker

Wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart am 18. Dezember 2003 den kurdischen Politiker Ali Seven zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Der Senat sah es als erwiesen an, dass der 37-Jährige von April 2001 bis Februar 2002 als Teil des PKK-Führungskaders die PKK-Region Berlin geleitet hat.

Ali Seven war am 13. Januar 2003 von Beamten des Bundeskriminalamtes in Mannheim verhaftet und in Untersuchungshaft in der JVA Stuttgart-Stammheim genommen worden.

(Azadi)

Kölner Freiheit

Unter dem Motto „Neubeginn mit dem 27. November, Fortsetzung mit KONGRA-GEL“ wurde in Köln ein Fackelzug durchgeführt, an dem sich etwa 300 Kurd(inn)enbeteiligt haben. Die Teilnehmer/innen riefen Parolen wie „Biji Serok Apo“ und trugen Plakate und Bilder von Abdullah Öcalan. Zuerst wurden die Demonstrant(inn)en von der Polizei kontrolliert und deren Personalien festgestellt. Gegen dieses Vorgehen protestierten die Betroffenen und es kam zu Spannungen. Die Demo-Teilnehmenden reagierten mit einem weiteren Rufen der Parolen. Weil „Biji Serok Apo“ erst kürzlich von der Kölner Staatsanwaltschaft verboten worden war, wurden die

Demonstrierenden von der Polizei angegriffen sowie Plakate („Freiheit für Öcalan, Frieden für Kurdistan“) und Bilder von Abdullah Öcalan beschlagnahmt und auf Video aufgenommen, weil das Bild angeblich zu groß gewesen sein soll. Einige Teilnehmer, die sich gegen die Polizei zur Wehr gesetzt haben, wurden festgenommen. Hiergegen und gegen die Verbote haben die anderen protestiert und den Versammlungsort bis zur Freilassung ihrer festgenommenen Freunde nicht verlassen. Nach deren Freilassung erst wurde die Aktion für beendet erklärt. (*Übersetzung: Beate Rudolph*)

(Azadi/ÖP, 1.12.2003)

(Am 27. November 1978 wurde die PKK gegründet. KONGRA-GEL ist der neu gegründete Kurdische Volkskongress. Sein Vorläufer war KADEK.)

Niedersachsen verschärft Polizeigesetz

„Wir werden heute das liberalste Polizeigesetz in Deutschland verabschieden“, verkündete Hans-Christian Biallas, innenpolitischer Experte der CDU-Landtagsfraktion. „Wir wollen, dass die Polizei bei aggressiver Bettelei, wildem Plakatieren oder auch nur der Spuckerei präventiv tätig werden kann“, erklärte der CDU-Fraktionsvorsitzende Davis McAllister am 11. Dezember in der Debatte des niedersächsischen Landtags. Als „gravierendste Verschärfung“ bezeichnete der grüne Fraktionsvize Hans-Albert Lennartz die sog. präventive Telefonüberwachung, nach der die Polizei ohne konkreten

Verdacht Gespräche abhören darf. Nach dem mit der CDU/FDP-Mehrheit verabschiedeten Gesetz soll ferner Sicherungsgewahrsam von bisher vier auf zehn Tage ausgedehnt werden. Außerdem wurde im Gesetz der „finale Rettungsschuss“ verankert. „Sie schaffen verbrannte Erde für die Bürgerrechte in Niedersachsen,“ rügte Lennartz. Offenbar plant die Landesregierung weitere Verschärfungen. So will Innenminister Schönemann eine umfassende Gen- datei für Straftäter und Verdächtige aufbauen.

(Azadi/taz Nord/jw, 11., 13.12.2003)

Anschlag und Razzia gegen Kurden

Auf das Münchner Beratungs- und Informationszentrum für Arbeitnehmer aus der Türkei und Kurdistan wurde in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember ein Anschlag verübt. Unbekannte Täter zertrümmerten offensichtlich die Fensterscheiben des Zentrums. Anstatt nach den Tätern zu fahnden, nutzte die gerufene Polizei die Gelegenheit für eine Razzia in den Räumen des erst kürzlich eröffneten Vereins. Dabei wurden unter anderem mehrere Computer beschlagnahmt. Einige Wochen zuvor war schon einmal eine Scheibe des Vereins eingeschlagen worden. Nach Aussagen des Hausbesitzers hatte ihn die Polizei mehrmals gedrängt, dem Verein zu kündigen. „Erst kommen anonyme Schläger und dann die Polizei. Das erinnert uns sehr an Zustände in der Türkei“, erklärte Kemal Göktepe von der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM. „Es gibt hier offensichtlich ein gegen die kurdische Bewegung gerichtetes Zusammenspiel dunkler Kräfte mit dem Staat.“

(Azadi/Nick Brauns, Rote Hilfe OG München, 12.12.2003)

Abhören in Zahlen

Im Jahre 2002 sind zum Zwecke der Strafverfolgung 21 874 Anordnungen zur Überwachung von Telefonen, handys, e-mail-Adressen und „sonstigen Anschlüssen“ erlassen worden; 4 303 bestehende wurden verlängert. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Frage eines FDP-Abgeordneten hervor. Die Gesamtzahl der abgehörten Anschlüsse liegt damit um zwölf Prozent höher als im Vorjahr, die Zahl der Verlängerungen um zehn Prozent. Die Staatsanwaltschaft Stendal z. B. registrierte Kosten für Abhörmaßnahmen allein in zehn Monaten in Höhe von 186 794,51 Euro. Bei 333 Abhöraktionen in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr

stellte sich heraus, dass die Betroffenen gar nicht tatverdächtig waren.

In der Bundesrepublik wird 30 Mal mehr abgehört als in den USA. Laut ND sind pro abgehörtem Anschluss mindestens 100 Unbescholtene betroffen.

(Azadi/ND, 17.12.2003)

Verschärftes Anti-Terror-Strafrecht

Die rot-grüne Bundesregierung verabschiedete am 19. Dezember 2003 u. a. auch eine abermalige Verschärfung des Anti-Terror-Strafrechts. Danach soll die Höchststrafe für die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung von derzeit fünf auf zehn Jahre erhöht werden. Künftig sollen auch solche Täter bestraft werden können, die nicht nur die Tötung, sondern „lediglich“ die Körperverletzung anderer beabsichtigen, wobei ihnen im einzelnen jedoch eine terroristische Absicht nachgewiesen werden muss.

(Azadi/ND, 20.12.2003)

Kronzeugen-Freunde

Der Vorsitzende Richter beim Oberlandesgericht Düsseldorf, Ottmar Breidling, hat die Urteilsbegründung im Prozess gegen ein Mitglied der islamistischen Al-Tawhid genutzt, um die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung zu fordern, die 1999 ausgelaufen war: Eine Kronzeugenregelung ist zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus absolut unverzichtbar“. Unterstützung findet er beim Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA), Ulrich Kersten und dem Vorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Klaus Jansen. „Es





gibt Personen mit Insiderwissen, die bereit sind, sich zu offenbaren, aber wissen wollen, was dabei für sie herausspringt“, erklärte der BKA-Chef auf einer Pressekonferenz zum Abschluss der BKA-Herbsttagung.

(Azadi/analyse + kritik, 19.12.2003)

Kurdischen Aktivist(inn)en ist der Name Breidling ein Begriff: In zahlreichen § 129/a-Verfahren hat der Vorsitzende des Düsseldorfer Staatsschutzsenats Kurdinnen und Kurden zu teilweise hohen Haftstrafen verurteilt.

Freilassung Mzoudis bestätigt

Das OLG Hamburg hat den Antrag der Bundesanwaltschaft (BAW) auf Erlass eines erneuten Haftbefehls abgelehnt, weil weiterhin kein dringender Tatverdacht der Beihilfe zum Mord in Tateinheit mit Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung bestehe. Das Gericht sei nicht der Auffassung des Bundeskriminalamtes, die entlastenden Äußerungen Binalshibhs seien unglauwbare Schutzbehauptungen gewesen. Auch der Bundesgerichtshof hatte die Beschwerde der BAW gegen die Aufhebung des Haftbefehls von Mzoudi verworfen.

(Azadi/ND, 24.12.2003)

Schily gegen Mzoudis Freilassung

Bei einem Treffen mit US-Justizminister John Ashcroft hat Bundesinnenminister Otto Schily versucht, die Freilassung des im Hamburger Prozess angeklagten Abdelghani Mzoudi zu verhindern. Er habe sich – laut „Spiegel“-Bericht besorgt darüber gezeigt, dass das Oberlandesgericht die entlastenden Aussagen des mutmaßlichen Organisators der Anschläge vom 11. September, Ramzi Binalshibh überschätzen und Mzoudi freisprechen könnte. Die USA verweigerten jedoch die unter Verschluss gehaltene Herausgabe weiterer Unterlagen. Eine Sprecherin des Ministeriums: „Am Rande des Treffens wurden auch die aktuellen Ermittlungs- und Strafverfahren im Bereich des Terrorismus erörtert.“ Primär sei es bei dem Treffen um Deutschlands Unterstützung bei der Ausbildung irakischer Polizeikräfte gegangen.

(Azadi/ND, 29.12.2003)

Kaplan und kein Ende

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat die beantragte Berufung gegen das Abschiebeverbot von Metin Kaplan („Kalif von Köln“) zugelassen. Zugleich wurde die von Kaplan beantragte Berufung gegen den Widerruf des Asyls abgelehnt.

Damit kann die Bundesrepublik Deutschland einen Erfolg verbuchen. Insbesondere Bundesinnenminister Schily hat in diesem Zusammenhang wiederholt die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln kritisiert, wonach Kaplan nicht in die Türkei abgeschoben werden darf. Begründet wurde das Urteil mit einem drohenden Strafprozess gegen den Islamistenführer, bei dem Zeugenaussagen verwendet werden könnten, die unter Folter erpresst seien.

Laut Amnesty International wird in türkischen Gefängnissen weiter gefoltert. Folter sei in der Türkei zwar nicht erlaubt, werde aber dennoch praktiziert. AI forderte von der türkischen Regierung, gegen die Strukturen vorzugehen, die Folter ermöglichen. Polizisten sollten nicht mehr unter Druck gesetzt werden, unter allen Umständen Geständnisse liefern zu müssen. Richter müssten lernen, ihr Urteil nicht auf Geständnisse unter Folter zu stützen. Politiker der regierenden AKP verwiesen auf die „Implementierungs-Phase“; es brauche Zeit zur Umsetzung von Reformen. Solche Versprechungen höre er „seit 25 Jahren“, erklärt der SPD-Bundestagsabgeordnete Rudolf Bindig. Es müsse weiterhin Druck auf die Türkei gemacht werden.

(Azadi/ND,/FR 5., 10.12.2003)

Schließung oder härtere Sanktionen ?

„Hier soll der Wille von Menschen gebrochen werden“, sagt Matthias Kramer über die „Gemeinschaftsunterkunft der Zentralen Ausreisestelle“, wie das Abschiebezentrum in Halberstadt heißt. Kramer gehört zu den wenigen, die für eine Schließung der Unterkunft kämpfen, die 2001 vom damaligen SPD-Innenministers Püchel als „Modellprojekt“ eingerichtet worden war. Inzwischen zweifeln offensichtlich selbst Behörden an der Wirksamkeit der Abschiebezentren. Einer Statistik des sachsen-anhal-

tinischen Innenministeriums zufolge haben sich von 73 nach Halberstadt überwiesenen Asylbewerbern nur 43 dort gemeldet, 35 Personen seien untergetaucht. Das Ziel – die Abschiebung – sei lediglich bei fünf Flüchtlingen erreicht worden. Dennoch wurden im Juni 2003 in einem Schreiben des Innenministeriums an die Regierungspräsidien „Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität“ vorgeschlagen. So sollen neben ledigen männlichen Flüchtlingen auch kinderlose Ehepaare eingewiesen werden dürfen. Das Ministerium arbeite zwar an härteren Sanktionen, wolle aber auch die Berichte der Landkreise über die Wirksamkeit der Zentren auswerten.

(Azadi/ND, 5.12.2003)

Schily verärgert über Abschiebehindernisse

Einem Bericht der „Welt am Sonntag“ zufolge hat Bundesinnenminister Schily die Türkei aufgefordert, die Abschiebung von Straftätern aus Deutschland nicht weiter zu verhindern. Wenn sie ihren Rücknahmeverpflichtungen nicht nachkomme, könne das Land auch nicht der EU beitreten, soll Schily gedroht haben. Die Türkei bürgert straffällig gewordene Landsleute kurz vor deren Abschiebung aus, um sie nicht wieder aufnehmen zu müssen. Vor allem die Stadtstaaten Berlin und Bremen würden durch diese Maßnahmen des türkischen Staates an ihrer Abschiebepaxis gehindert, erklärte Schilys Ministerium.

(Azadi/ND, 8.12.2003)

Gegen „Lagerdenken“ energisch protestieren

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte erinnerte Pro Asyl daran, dass vor „gut 20 Jahren die zwangsweise Lagerunterbringung von Flüchtlingen im Asylverfahrensgesetz“ geregelt wurde. Trotz rückläufiger Asylsuchendenzahlen habe sich „seitdem nichts an der oft menschenunwürdigen Unterbringungspraxis geändert.“ In Bayern würden Menschen „zum Umzug in Sammelunterkünfte gezwungen“, obwohl sie zuvor in Privatwohnungen gelebt hätten. Niedersachsen plane, alle „Asylsuchenden während der gesamten Verfahrensdauer in landeseigenen zentralen Großunterkünften“ zu kasernieren. „Entrechtung und Desintegration“ sei zum „Normalzustand“ geworden. Pro Asyl ruft zum „energischen Protest“ gegen „solche Formen des Lagerdenkens“ auf.

(Azadi/Pro Asyl, 10.12.2003)

Euro-Kommunen für größere Rolle in Asylpolitik

Bürgermeister und Stadträte von 16 europäischen Städten haben sich anlässlich der Konferenz „Europa – Land des Asyls“ (ELA) in einer Erklärung für eine starke Rolle der Kommunen in der europäischen Migrant(inn)enpolitik ausgesprochen. Die Städte hätten „ein starkes Interesse, dass Zuwanderer nicht ausgegrenzt werden“. Derzeit gebe es in der Bundesrepublik 22.000 so genannte „geduldete Flüchtlinge“ – abgelehnte Asylbewerber, die keine Chance auf Integration hätten. Gut die Hälfte von ihnen sei länger als siebeneinhalb Jahre hier. Christopher Hein, Koordinator des Städte-Netzwerks, kritisierte die „restriktive und gefährliche Asylpolitik“ einiger europäischer Länder. Deshalb müsse den Kommunen und Nichtregierungsorganisationen eine besondere Bedeutung zukommen.

(Azadi/ND, 13.12.2003)

Lage der Migrantinnen verbessern

Marion Böker vom Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess kritisierte den staatlichen Umgang mit illegalisierten Migrantinnen. Diese müssten vor ausbeutenden Arbeitsverhältnissen geschützt, ihre Gesundheitsversorgung und der Schulbesuch ihrer Kinder gesichert werden. Verhindert werden müsste zudem die vielfache Diskriminierung der Opferzeuginnen von Menschenhandel und Prostitution. Heike Brabandt, Mitarbeiterin von Terre des Femmes, fordert die Anerkennung von nichtstaatlicher geschlechtsspezifischer Verfolgung und eine ausreichende Informierung von Asylantragstellerinnen über ihre Rechte. Außerdem fordert die Organisation die Bundesregierung auf, endlich die UN-Zusatzkonvention zu Kinderhandel und -pornografie zu ratifizieren sowie die Gesetzeslage zu Zwangsheirat und binationale Ehen zu verändern.

Am 15. Dezember hatten Nichtregierungsorganisationen der Bundesregierung einen „Schattenbericht“ zur Lage der Frauenrechte in Deutschland übergeben. Dieser dient der kritischen Kommentierung des Regierungsberichtes an den UN-Ausschuss der Frauenrechtskonvention.

(Azadi/ND, 17.12.2003)

Dokumentation zur Debatte um Asylheime in MV

Auch mehr als 10 Jahre nach den Pogromen in Rostock-Lichtenhagen besteht die Gefahr, „dass sich Neonazis als Vollstrecker des Volkswillens sehen“, wenn sie Ausländer und Unterkünfte von Flüchtlingen und Migranten angreifen, lautet die Einschätzung des Vereins LOBBI (Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern - MV). Auf seiner Homepage (www.lobbi-mv.de) hat der Verein eine umfangreiche Dokumentation über die Auseinandersetzungen um neue Asylbewerberheime in MV veröffentlicht. Gegenüber Asylbewerbern existiere in der Bevölkerung nach wie vor eine ablehnende Haltung und Rassismus sei unverändert ein ernstes Problem.

(Azadi/jw, 24.-28.12.2003)

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen !

Pro Asyl hat gemeinsam mit dem ehemaligen Bundesminister Dr. Christian Schwarz-Schilling den Aufruf „Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!“ initiiert, der inzwischen von 30 000 Bürger/innen unterzeichnet wurde. Die Unterzeichner/innen fordern, dass die langjährig in Deutschland Geduldeten – immerhin leben 150 000 von ihnen länger als fünf Jahre hier – ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten. Die „verantwortlichen Politikerinnen und Politiker“ sollen dafür sorgen, dass die Praxis der langjährigen ‚Kettenduldungen‘ endlich wirkungsvoll zum Wohl der Betroffenen und der Gesellschaft beendet wird“, fordert Pro Asyl in einer Presseerklärung vom 18. Dezember.

(Azadi/Pro Asyl)



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Wegen Beteiligung an der Identitätskampagne 2001 wurde Hedir Y. zu einer Geldstrafe von 200,- € verurteilt. AZADI hat Prozesskosten in Höhe von 545,62 € übernommen.

Ein Verfahren gegen Kenan Ö. wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wurde eingestellt. AZADI hat die Anwältinnenkosten über 133,40 € übernommen.

Die Kosten für die Verlängerung eines Zeitungsabonnements in Höhe von 71,- € für einen Gefangenen (§ 129) hat AZADI übernommen.

<p>Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.</p> <p>Name: _____</p> <p>Straße: _____</p> <p>PLZ/Ort: _____</p> <p>Mein Beitrag beträgt _____ € im Monat</p> <p>Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—</p> <p style="text-align: center;">Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln</p>	<p>Einzugsermächtigung:</p> <p>Bank: _____</p> <p>BLZ: _____</p> <p>Konto: _____</p> <p>Ort/Datum: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p>
--	---

FÄLLE